

Antrag Nr. 21-F-55-0051

Die Linke

Betreff:

Prüfrechte bei der HSK implementieren
- Antrag der Fraktion Die Linke vom 10.11.2021 -

Antragstext:

Wie der Landesrechnungshof im Zuge der 222. vergleichenden Prüfung der hessischen Großstädte feststellt, ist der im Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem Helios-Konzern festgelegte Verzicht auf die Prüfrechte nach §54HGrG rechtswidrig. Um den gesetzlichen Ansprüchen Genüge zu tun, ist laut Ansicht der Prüfer*innen ein Prüfrecht für das Rechnungsprüfungsamt zu implementieren.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Anfragen gestellt haben, deren Beantwortung unzureichend war.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle deshalb beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

sicherzustellen, dass die in §54HGrG geregelten Prüfrechte gewährleistet werden.

Wiesbaden, 10.11.2021

gez. Ingo von Seemen
Fraktionsvorsitzender

i.A. Uwe von Massenbach
Fraktionsreferent